

99126011088000

Vormundschaft

Heruntergeladen am 29.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327817/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99126011088000
Leistungsbezeichnung I	Vormundschaft
Leistungsbezeichnung II	Vormundschaft
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vormund, Vormundschaft, Pflegschaft, Findelkind, Sorgerecht, Adoption, Kinder, Eltern, Anordnung durch das Gericht, Amtsvormundschaft
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 1778 ff • Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) §§ 151 ff • Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen (FamGKG) Hauptabschnitt 3 - Vorschuss und Vorauszahlung
Teaser	
Volltext	Eine Vormundschaft ist immer dann erforderlich, wenn die Eltern des Kindes die elterliche Sorge nicht ausüben können oder dürfen. Die Vormundschaft wird vom Familiengericht in folgenden Fällen von Amts wegen angeordnet: • die Mutter des Kindes ist selbst minderjährig • die elterliche Sorge ruht oder wurde durch das Gericht entzogen • die Eltern des Kindes sind verstorben • wenn die Eltern nicht feststellbar sind (Findelkind) • während der Adoption eines Minderjährigen (§ 1751 BGB)

Verfahrensablauf

Modul

Sachverhalt

• Weiterhin wird vor einer Entscheidung ein persönliches Gespräch mit dem Kind geführt.

• In einem persönlichen Gespräch werden Ihnen die Aufgaben ausführlich erklärt, wenn Sie das erste Mal eine Vormundschaft führen.

Erforderliche Unterlagen

- Name, Geburtsdatum und Wohnort des Kindes, für welches Sie Vormund werden wollen
- Name, Geburtsdatum und Geburtsort, sowie Wohnort der Person, die die Vormundschaft übernehmen möchte
- Begründung, warum Sie die Vormundschaft für das Kind übernehmen möchten

Voraussetzungen

- geeignete Person / Behörde / Verein Wer kann Vormund werden? Als Vormund kommt eine geeignete Person (z. B. Familienangehöriger oder ein Berufsvormund), eine Behörde (beispielsweise das Jugendamt) oder ein Verein in Betracht. Eltern haben die Möglichkeit, in einem Testament einen Vormund für ihre Kinder zu benennen. Die tatsächliche Auswahl erfolgt aber durch das Familiengericht. Bis auf wenige Ausnahmen übt der Vormund seine Tätigkeit unentgeltlich aus.
- Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge Insbesondere werden immer ehrenamtliche Vormünder für die minderjährigen Flüchtlinge gesucht, die ohne ihre Eltern nach Deutschland eingereist sind.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Die Kosten für die Führung des Vormundschaftsverfahrens beim Familiengericht trägt das Kind. Gebühren werden aber nur erhoben, wenn das Vermögen des Mündels nach Abzug der Verbindlichkeiten mehr als 25.000 Euro beträgt.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Merkblätter für Vormünder • Merkblatt zur Aufwandspauschale und Haftpflichtversicherung • Deutschlandweite Orts- und Gerichtssuche
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Vormundschaft